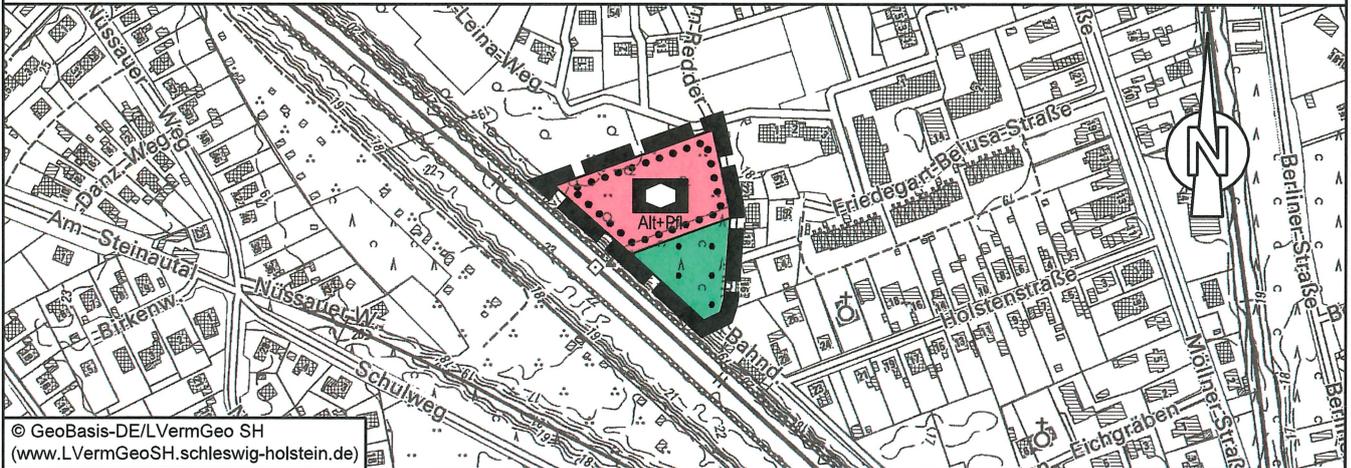


24. Änderung als Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen

(im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 : "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 - 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 - 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg - Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB)

Planzeichnung Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) M. 1:5000



Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Alt+Pfl

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Alten- und Pflegeheim

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für den Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes

§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Der Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Büchen wurde am 29.11.2022 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und am 26.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Auf der Grundlage des § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 für den oben dargestellten Bereich von einer Grünfläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf sowie eine Fläche für den Wald geändert.
3. Diese 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 56 am 27.01.2023 wirksam geworden.

Büchen, den 30.01.2023




.....

Bürgermeister